

II- 4305 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1975. 06. 06

Zl. 5659-Pr.2/1975

2011/A.B.zu 2019/J.
Präs. am 9. JUNI 1975

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 11.4.1975, Nr. 2019/J, betr. Teilzeitbeschäftigung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Stichtag 1.4.1969 betrug die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der gesamten Finanzverwaltung 1.061.

Zu 2.:

Zum Stichtag 1.4.1974 betrug diese Zahl 956.

Zu 3.:

Die bisher "im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung" gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß der Einsatz von teilzeitbeschäftigten Bediensteten nur in einzelnen Dienstbereichen meines Ressorts möglich ist. Für alle diese Fälle kann mit der Einstellung von Vertragsbediensteten, deren Dienstrecht die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung vorsieht, das Auslangen gefunden werden.

Zu 4.:

Für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bundesbediensteten kann die Einführung einer "Teilzeitbeschäftigung" aus rechtlichen und personalpolitischen Überlegungen nicht in Erwägung gezogen werden. Neben diesen Erwägungen muß auch jene Platz greifen, daß sich der öffentliche Dienst nach den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu richten hat; ein Grundsatz, der bei der Einführung von Teilzeitbeschäftigung auch für das öffent-

lich-rechtliche Dienstverhältnis in Frage gestellt
werden könnte.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'p. d. u. l.', written in a cursive style.